



Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage Stadt
Burg Stargard
00SV/19/003
öffentlich

Betreff

Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

18.01.2019

Sachbearbeitung:

Marion Franke

Verantwortlich:

Marion Franke

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)

Sitzungstermin

26.03.2019

Status

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

10.04.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, dass für das Wahlgebiet der Stadt Burg Stargard **ein Wahlbereich** gebildet wird.

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 27.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 LKWG M-V Sonntag, den 26. Mai 2019 als Wahltag für die nächsten Kommunalwahlen bestimmt. Das Wahlgebiet für die Wahl der Stadtvertretung in Burg Stargard umfasst das Gebiet der Kommune mit einer derzeitigen Einwohnerzahl von 5.435. Bei Wahlgebieten bis zu 25.000 Einwohnern *können* mehrere Wahlbereiche festgelegt werden. Über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung vor jeder allgemeinen Wahl. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß ist für das Wahlgebiet Burg Stargard nur ein Wahlbereich notwendig. Die Einteilung der Wahlbezirke wird im Nachgang durch die Gemeindewahlbehörde vorgenommen.

Rechtliche Grundlage:

Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V § 61

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Keine

Tilo Lorenz
Bürgermeister

